



GEBRAUCHSANLEITUNG

CUSTERS® ALUMINIUM FALTGERÜSTE

MODELLE ECONOMY, CHICO, NIÑO, BUDGET, CORONA



April 2012

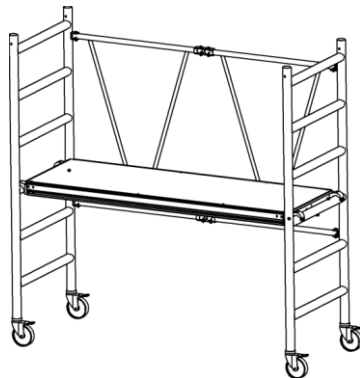
Art.nr. 9505.700.001 DU

Custers Hydraulica B.V.
Postbus 22, 5800 AA VENRAY
E-mail: custers@custers.nl

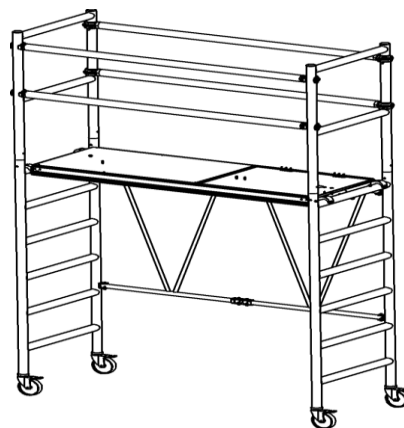
Telefon: +31 (0) 478 55 30 00
Fax: +31 (0) 478 55 30 10
Website: www.custers.nl

Custers Hydraulica BV® Alle Rechte vorbehalten
Nichts aus dieser Ausgabe darf vervielfältigt beziehungsweise durch Druck, Photokopie, Mikrofilm veröffentlicht werden, oder auf elektronischem Tonträger oder in welcher Weise auch immer gespeichert werden, ohne vorhergehende schriftliche Zusage des Herausgebers.

- Zum Einsatz des Gerüsts sind immer die erforderlichen Vorsorgen zu treffen. Im Interesse der Sicherheit ist jedem Benutzer des Gerüsts vorab die entsprechende Instruktion zu erteilen. Vor dem Betreten des Gerüsts, hat jeder Benutzer die Betriebsanleitung zu kennen und die darin genannten Hinweise zu befolgen. Zu diesem Zwecke wurde zusammen mit dem Gerüst, diese Anleitung mitgeliefert.
- Werden die gesamten, zur Verhütung von Absturzgefahr genannten Sicherheitsmaßnahmen nicht oder nicht vollständig befolgt, können durch abstürzendes Material / abstürzende Personen / Umfallen des Gerüsts lebensgefährliche, eventuell schwere Körperverletzungen verursachende Situationen entstehen.
- Das Gerüst darf nur von Personen im Alter von mindestens 18 Jahren aufgestellt, versetzt, betreten und benutzt werden. Diese Personen müssen außerdem mit den genannten Handlungen vollständig vertraut sein.
- Das Gerüst muss auf einer horizontalen, flachen und ausreichend tragfähigen Unterlage stehen
- Um das ordentliche und sichere Funktionieren des Gerüsts zu gewährleisten, muss der Benutzer täglich - oder jeweils vor Beginn der Arbeiten - die Tauglichkeit des Gerüsts kontrollieren.

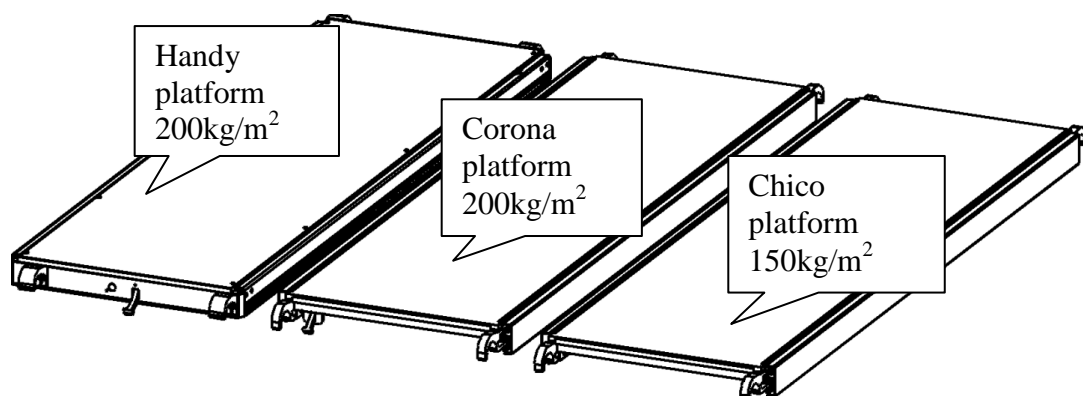


- Bitte prüfen Sie regelmäßig alle Bauteile des Gerüsts.
- Das Gerüst darf nicht höher als ein faltgerüst mit Geländerrahme in Höhe von 1 m, aufgebaut werden.



- Zum Verlassen des Gerüsts muss man an der Innenseite über die senkrecht zur Mauerflucht stehenden Frame-Bauteile hinunter steigen.

- Bevor das Gerüst betreten wird, müssen alle Räder gebremst sein.
- Bevor das Gerüst betreten wird, muss das Gelände vollständig gesichert sein. In nachstehend genannten Fällen ist der Benutzer selbst für das Ergreifen alternativer Maßnahmen gegen eventuelle Absturzgefahr verantwortlich, wobei die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen sind:
 - das Gelände nicht oder nur teilweise vorhanden ist;
 - das Gelände nicht gesichert ist
- Das Gerüst darf nur per Hand und bei normaler Gehgeschwindigkeit versetzt werden, indem es an seiner Basis geschoben oder gezogen wird. Während des Versetzens des Gerüsts, dürfen sich darauf keine Personen und / oder Materialien befinden.
- Das Gerüst muss immer auf solche Weise aufgestellt sein, dass der Zwischenraum zwischen dem Gerüst und einem anderen Projekt, durch den eine Person oder Material fallen könnte, höchstens 10 cm beträgt. Ist das Gerüst nicht an allen Seiten an ein anderes Projekt anschließend aufgestellt, muss an der offenen Seite ein adäquates Gelände montiert sein.
- Mit Hilfe des Gerüsts darf niemals an einem Objekt oder in Nähe eines Objektes, das derart unter Spannung stehen kann, dass der Benutzer des Gerüsts und / oder Personen im Einsatzbereich des Gerüsts in Gefahr geraten könnten, gearbeitet werden.
- Der Benutzer hat darauf zu achten, dass er sich selbst und seine Umgebung nicht in Gefahr gerät.
- Das Gerüst darf bei einer Windstärke von bis zu 2 Beaufort (1,6 bis 3,3 m/Sek.) eingesetzt werden.
- Wird auf das Gerüst eine horizontale Kraft ausgeübt, muss das Gerüst auf adäquate Weise mit Stabilisatoren ausgerüstet werden, so dass das Risiko des Umkippens ausgeschlossen wird.
- Das Gerüst und seine Bauteile nicht aggressiven chemischen Stoffen, z.B. unverdünnten Säuren, aussetzen (bei unvorhergesehenen Kontakten, müssen diese Stoffe unverzüglich vom Gerüst entfernt werden).
- Das Gerüst niemals überlasten. Abhängig vom jeweiligen Plattformtyp, sind für das Gerüst jeweils maximal die nachstehend genannten Belastungen zugelassen:



- Auf dem Gerüst keinerlei Hilfsgerüste, Treppen oder ähnliches aufstellen, die für zusätzliche Höhe sorgen sollen
- Es ist verboten, auf das Gerüst oder vom Gerüst herab zu springen.
- Auf dem Gerüst sind Hebevorgänge nicht erlaubt.
- Niemals Gegenstände vom Gerüst fallen lassen oder Gegenstände vom Gerüst herab werfen.
- Das Gerüst darf nicht mit Hilfe von Überbrückungen (z.B. Laufsteg) mit anderen Objekten verbunden werden.
- Das Gerüst darf nur an der Innenseite durch die Rahmen bestiegen werden
- Es ist nicht erlaubt, auf den abnehmbaren Geländern zu stehen. Außerdem ist auch nicht erlaubt, auf dem Gerüst-Teil, das eingeklappt werden kann, zu stehen
- Das Mitführen herausragender Lasten ist verboten. Das Vergrößern der Arbeits- oder Windoberfläche – auf welche Weise auch immer – ist verboten.
- Achten Sie auf Quetsch- und Einklemmgefahr, vor allem an den Aufsatzgeländern und dem einklappbaren hinteren Teil.
- Alle Teile, insbesondere die beweglichen Teile und die Schweißverbindungen müssen regelmäßig, mindestens aber 1 x jährlich, auf Verschleiß und Beschädigungen hin überprüft werden. Fehlende und defekte Teile müssen ersetzt werden
- Die defekte Teile müssen in den folgenden Fällen ersetzt werden:
 - wenn runde Röhre ein oder mehrere dumpfe Beulen mit einer Tiefe von mehr als 3,0 mm haben;
 - wenn runde Röhre ein oder mehrere Beulen haben, genau neben einer Schweißverbindung, ungeachtet Tiefe und Form der Beule;
 - wenn Quadratröhre oder rechteckige Röhre ein oder mehrere dumpfe Beule haben mit einer Tiefe von mehr als 2,0 mm
 - wenn Röhre ein oder mehrere scharfe Beulen oder Risse haben, ungeachtet die Länge oder Tiefe und ungeachtet die Stelle wo sich die Risse befinden.
- Bewegliche Teile, worunter Radspindeln, müssen sauber sein und leicht laufen.
- Reparatur von Gerüstmaterial muß jederzeit im Einvernehmen mit dem Hersteller erfolgen.